



Der Landrat des
Rhein-Erft-Kreises als
untere staatliche
Verwaltungsbehörde
32.2 Rettungsdienst, Brand-
und Bevölkerungsschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Datum

20.03.2012

Mein Zeichen

32.2

Auskunft erteilt

Herr Steinert

Zimmer Nr.

2.36

Telefon

02271 83-3230

Fax

-2382

E-Mail

hans-juergen.steinert@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - **Weitere Infos:**

www.revg.de oder 02234 1806-0

Ihre Eingabe vom 11.12.2011 an die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises

Sehr geehrter

zu den in Ihrer Eingabe dargestellten Fragen zur Organisation des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bedburg habe ich den Bürgermeister um eine Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Bedburg führt aus, dass die Aufgabenerledigung für den Bereich Feuerwehr / vorbeugender Brandschutz durch einen teilweise abgeordneten Mitarbeiter der Stadt Kerpen sowie durch Inanspruchnahme eines Brandschutzbüros erfolgt.

Hierdurch könne die Aufgabenwahrnehmung kompensiert werden.

Zu diesem Punkt hat mir der Kreisbrandmeister, der mich in der Aufsicht über die Feuerwehren fachlich unterstützt, mitgeteilt, dass diese kompensierenden Maßnahmen der Stadt Bedburg für den vorbeugenden Brandschutz nach seiner Auffassung ausreichend und zielführend sind.

Insoweit besteht somit aus meiner fachlichen Sicht zunächst kein weiterer Handlungsbedarf.

Ich hoffe, Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Martin Schmitz
Ordnungsdezernent

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-Post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de